

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: BPlan „Galgenberg - 3. Änderung“ der Stadt Göppingen / Veränderungssperre für die Flurstücke 2964/3, 2964/4 u. 2964/17

Datum: Wed, 28 Feb 2018 16:40:45 +0000

Von: Butt, Mark <mark.butt@gsk.de>

An: 'j.heinz@landkreis-goeppingen.de' <j.heinz@landkreis-goeppingen.de>

Sehr geehrter Herr Heinz,

wir erlauben uns, Ihnen beiliegendes Schreiben an die Stadt Göppingen zur Kenntnis zu geben.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, beabsichtigt die Stadt trotz eines bestehenden städtebaulichen Vertrages mit Bauverpflichtung unseres Mandanten und innerhalb der 7-Jahresfrist des § 42 Abs. 2 BauGB das Baurecht im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Galgenberg“ massiv einzuschränken sowie eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Beschlüsse sollen am morgigen Tag im Stadtrat gefasst werden. Wir haben die Stadt auf die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens hingewiesen und auch die Kommunalaufsicht im RP Stuttgart in Kenntnis gesetzt.

Wir gehen davon aus, dass dem Landratsamt das Bestehen einer vertraglichen Bauverpflichtung unseres Mandanten nicht bekannt war und ansonsten der Planung nicht zugestimmt worden wäre. Wir bitten dringend darum, auf eine Einstellung der Verfahren hinzuwirken.

Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Butt

Rechtsanwalt – Fachanwalt für Verwaltungsrecht

GSK STOCKMANN

Rechtsanwälte Steuerberater

Partnerschaftsgesellschaft mbB, Sitz München

AG München PR 533

Karl-Scharnagl-Ring 8